



Benutzungsordnung der Besucherplattform auf dem Vorfeld in Nähe Pier H von Neubau Terminal 3

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

die Fraport-Ausbau-Süd GmbH (FAS GmbH), im Namen und im Auftrag der Fraport AG, freut sich darauf, Sie auf der Besucherplattform auf dem Vorfeld in Nähe Pier H des Neubaus Terminal 3 zu begrüßen. Von der Besucherplattform T3 aus können Sie einen Blick auf die im Betrieb befindliche Groß-Baustelle Neubau Terminal 3 werfen.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch zu Ihrer eigenen Sicherheit folgende Hinweise:

- Die Besucherplattform darf nur mit einer ortskundigen Begleitperson vom Besucherservice betreten werden. Dabei haben die Besucher deren Anweisungen Folge zu leisten.
- Die Fraport AG weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Besucher das Besucherpodest auf eigene Gefahr betritt. Bei Verletzung oder sonstigen Schäden sind Haftungsansprüche gegenüber der Fraport AG und der FAS GmbH ausgeschlossen.
- Sie befinden sich vor, um und auf der Besucherplattform auf einer Vorfeldfläche, die dem Luftsicherheitsgesetz unterliegt. Jeglicher Missbrauch der Besucherplattform oder Verstoß gegen Regelungen der Flughafen-Benutzungsordnung oder dem Luftsicherheitsgesetz können zur Anzeige gebracht werden.
- Verlassen Sie nicht eigenmächtig die Gruppe und betreten Sie auf keinen Fall die Vorfeldfläche außerhalb der für den Plattformbesuch vorgesehenen Flächen.
- Während Ihres Besuches bitten wir um ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten.
- Bitte bedenken Sie, dass Sie für alle von Ihnen verursachten Vergehen oder Schäden persönlich haften.
- Besucher, die die Besucherordnung nicht respektieren, können vom Besuch des Podests durch die ortskundige Begleitperson ausgeschlossen werden.
- Die Größe der Besuchergruppen ist auf max. 50 Personen begrenzt. Für mehr als 50 Personen gleichzeitig ist die Tragfähigkeit der Plattform nicht ausgelegt.
- Die Plattform darf nur bei guten Witterungsbedingungen benutzt werden. Die Entscheidung der Plattformnutzung obliegt der Einsatzleitung des Besucherservices.
- Die Plattform ist nicht barrierefrei hergestellt und damit für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung, Gehhilfen oder sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln nicht geeignet.
- Nur von Personen, die gut zu Fuß sind und festes Schuhwerk tragen, darf die Plattform betreten werden. Das Betreten ist barfuß, mit Flip-Flops oder mit Schuhen, die hohe oder spitze Absätze haben, nicht gestattet.
- Jugendliche dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson das Podest betreten. Dabei haben die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Plattform nicht als Kletterspielplatz missbraucht oder Gegenstände vom Podest geworfen werden.
- Es besteht ein generelles Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
- Bitte halten Sie sich generell nicht unter schwebenden Lasten, insbesondere unter Krananlagen auf.
- Stellt die ortskundige Begleitperson Mängel an der Plattform fest, darf die Plattform nicht betreten werden.

Die FAS GmbH / Fraport AG behält sich zur Regelung des sicheren Betriebes des Besucherpodests weitergehende oder abweichende Anordnungen im Einzelfall vor.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen interessanten, informativen und sicheren Aufenthalt auf der Besucherplattform.